



Oktober 2015

Verbrauchermitteilung:

Verwendung von Pigmenten auf der Basis verlackter Triarylmethanfarbstoffe in wässrigen Druckfarben

Die Gefahrstoffverordnung schreibt in Abschnitt 2, § 4(1) vor, dass Zubereitungen (also auch Druckfarben) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008¹⁾ entsprechend ihren gefährlichen Eigenschaften einzustufen und zu kennzeichnen sind.

Als Ergebnis von Untersuchungen der Rohstofflieferanten werden die meisten verlackten Triarylmethanfarbstoffe²⁾ mit dem Gefahrensymbol GHS09 (Umwelt) und den H-Sätzen H410 oder H411 eingestuft (zuvor N und R 50/53 oder R 51/53).

H410 *Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*
H411 *Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.*

Druckfarben, die diese Pigmente in einer Konzentration $\geq 2,5\%$ enthalten, sind ebenfalls als umweltgefährdend einzustufen und zu kennzeichnen.

Nach der **Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)**³⁾ werden einige dieser Pigmente in die Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Zubereitungen mit Komponenten der WGK 3 mit einem Massenanteil von 3% und mehr sind gemäß Anhang 4 der VwVwS formal ebenfalls in die WGK 3 einzustufen. Untersuchungen der aquatischen Toxizitäten an praxisrelevanten wässrigen Druckfarbenformulierungen können zu einer abweichenden Einstufung der WGK führen. Ergebnisse von Praxisuntersuchungen haben immer höhere Priorität gegenüber der Berechnung über Massenanteile in der Formulierung. Damit kann sich in Praxis für Zubereitungen eine Kennzeichnung mit dem Gefahrensymbol GHS09 (Umwelt) in Kombination mit der WGK 2 ergeben, was aber keinen Widerspruch darstellt

Welche Auswirkungen ergeben sich für den Einsatz von als umweltgefährdend gekennzeichneten und in WGK 3 eingestuften wässrigen Druckfarben?

- Kapitel 3 Abschnitt 3 (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) des **Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)**⁴⁾ sowie die landesrechtlichen Vorschriften der jeweiligen Bundesländer für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen enthalten vielfältige technische Anforderungen in Abhängigkeit von der Wassergefährdungsklasse hinsichtlich Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden von wasser-

¹ Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – auch als CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) bezeichnet

² „Fanale“: Handelsbezeichnung, jedoch allgemein gebräuchlicher Begriff

³ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen vom 17. Mai 1999

⁴ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 15.11.2014 I 1724)



Oktober 2015

Verbrauchermitteilung: Verwendung von Pigmenten auf der Basis verlackter Triarylmethanfarbstoffe in wässrigen Druckfarben

2

gefährdenden Stoffen, die von Anlagenbetreibern (also auch Druckereien) zu beachten sind.

Da Hersteller von Druckfarben bisher keine Zubereitungen hergestellt und in Verkehr gebracht haben, die als umweltgefährlich gekennzeichnet und in die WGK 3 eingestuft sind, ist zu vermuten, dass die erhöhten gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich des Umgangs mit diesen Zubereitungen bei den Verwendern bisher nicht erfüllt werden und die Anlagen mit hohem organisatorischen und finanziellen Aufwand nachgerüstet werden müssen, wenn in den bestehenden Anlagen zukünftig mit Druckfarben der WGK 3 umgegangen werden soll.

- Es ist zu überprüfen, ob die **Störfallverordnung** (12. BImSchV) anzuwenden ist, wenn in Betriebsbereichen gefährliche Stoffe nach Anhang I (z.B. umweltgefährdende Stoffe) vorhanden sind.
- **Abfälle** von Druckfarben, die umweltgefährliche Stoffe enthalten, sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall zu entsorgen.

Für weitere Auskünfte und Detailinformationen stehen die Mitgliedsunternehmen des Verbandes der Druckfarbenindustrie gerne zur Verfügung.